

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator
FISCHER Fahrrad-Reiniger 500 ml
GTIN: 7610663219232
Artikelnummer: 25185300
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Tegro AG Ringstrasse 85 8603 Schwerzenbach/Switzerland / SCHWEIZ Telefon ++41-(0)44-806 88 88 Fax ++41-(0)44-806 88 89 Homepage www.nigrin.ch E-Mail info@tegro.ch
-------	--

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft	info@tegro.ch
---------------------	---------------

Sicherheitsdatenblatt	sdb@chemiebuero.de
-----------------------	--------------------

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle	Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich, Notrufnummer 145 oder 044 251 51 51
-----------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	keine
Signalwort	keine
Gefahrenhinweise	keine
Sicherheitshinweise	keine
Reiniger, 648/2004/EG, enthält:	< 5% Phosphate < 5% anionische Tenside Konservierungsmittel BENZISOTHIAZOLINONE Konservierungsmittel METHYLISOTHIAZOLINONE Konservierungsmittel METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE/METHYLISOTHIAZOLINONE (3:1) Konservierungsmittel 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL Duftstoffe CITRAL Duftstoffe d-LIMONENE Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
---------------------	--

Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
----------------	-------------------------------------

Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.
-----------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	Tetrakaliumpyrophosphat
	CAS: 7320-34-5, EINECS/ELINCS: 230-785-7, Reg-No.: 01-2119489369-18-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
1 - <2,5	1-Butoxypropan-2-ol
	CAS: 5131-66-8, EINECS/ELINCS: 225-878-4, EU-INDEX: 603-052-00-8, Reg-No.: 01-2119475527-28-XXXX
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319
1 - <2,5	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze
	CAS: 68891-38-3, EINECS/ELINCS: 500-234-8, Reg-No.: 01-2119488639-16-XXXX
	GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 - Skin Irrit. 2: H315 - Aquatic Chronic 3: H412
1 - <2,5	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
	CAS: 97489-15-1, EINECS/ELINCS: 307-055-2, Reg-No.: 01-2119489924-20-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.
 Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg bw/d.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 35 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² .
Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 7,1 mg/kg bw/d.
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² .
Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,57 mg/kg bw/d.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 12,4 mg/m ³ .
1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 270,5 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 44 mg/kg bm/d.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 16 mg/kg bm/d.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 33,8 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 8,75 mg/kg bm/d.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3
Gewerbe, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 2750 mg/kg bw/d.
Gewerbe, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 175 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 52 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1650 mg/kg bw/d.
Tetrakaliumpyrophosphat, CAS: 7320-34-5
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 44,08 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 10,87 mg/m ³ .

PNEC

Bestandteil
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1
Meerwasser, 0,004 mg/l.
Sediment (Süßwasser), 9,4 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser), 0,94 mg/kg dw.
Boden (landwirtschaftlich), 9,4 mg/kg dw.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 600 mg/l.
Süßwasser, 0,04 mg/l.
1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8
Boden (landwirtschaftlich), 0,16 mg/l.
Süßwasser, 0,525 mg/l.
Meerwasser, 0,0525 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3
Meerwasser, 0,024 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10000 mg/l.
Sediment (Süßwasser), 5,45 mg/kg dw.

Sediment (Meerwasser), 0,545 mg/kg dw.

Boden (landwirtschaftlich), 0,946 mg/kg dw.

Süßwasser, 0,24 mg/l.

Tetrakaliumpyrophosphat, CAS: 7320-34-5

Meerwasser, 0,005 mg/l.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 50 mg/l.

Süßwasser, 0,05 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 1 mm PVC (EN 374-1/-2/-3).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	rot
Geruch	citrusartig
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	9,3
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	100
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Relative Dichte [g/ml]	1,02
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	18 s (ISO 4 mm)
Dampfdichte	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1
oral, Ratte: NOAEL: 4000 mg/kg.
LD50, dermal, Maus: > 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: > 500 - 2000 mg/kg (OECD 401).
1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8
LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 3300 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: > 3,5 mg/l (4h).
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3
LD50, oral, Ratte: 4100 mg/kg.
LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.
Tetrakaliumpyrophosphat, CAS: 7320-34-5
LD50, dermal, Kaninchen: >7940 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: >2000 mg/kg bw.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1
LC50, (96h), Fisch: 1 - 10 mg/l (OECD 203).
EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 61 mg/l (OECD 201).
EC50, (48h), Daphnia magna: 9,81 mg/l (OECD 202).
NOEC, 470 mg/l/56d (Eisenia foetida)(OECD 222).
NOEC, Bakterien: 600 mg/l (DIN 38412 T.8).
1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8
LC50, (96h), Poecilia reticulata: > 560 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, CAS: 68891-38-3
LC50, (96h), Fisch: 7,1 mg/l.
EC50, (96h), Algen: 7,5 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 7,2 mg/l.
NOEC, (21d), Daphnia magna: 0,27 mg/l.
Tetrakaliumpyrophosphat, CAS: 7320-34-5
LC50, (48h), Daphnia magna: >100 mg/L.
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: >100 mg/L.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH):	Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV; Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - VeVA
- Sonderabfallcode	200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
- VOC-Anteil [%]	2,04 (20,8 g/L)
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):	nicht relevant
- Beschäftigungsbeschränkungen	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat (CH Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5, SR 822.115) Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. (CH Mutterschutzverordnung ArGV 1, SR 822.111.52).
- VOC (2010/75/EG)	0,05 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 gelöscht: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: Ausrufezeichen
ABSCHNITT 2 gelöscht: ACHTUNG
ABSCHNITT 2 gelöscht: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
ABSCHNITT 2 gelöscht: Eye Irrit. 2
ABSCHNITT 2 gelöscht: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P260 Aerosol nicht einatmen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
ABSCHNITT 8 gelöscht: Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
ABSCHNITT 13 hinzugekommen: Verpackungen aus Kunststoff.
ABSCHNITT 13 gelöscht: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
ABSCHNITT 13 hinzugekommen: Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129* fallen.
ABSCHNITT 13 gelöscht: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
ABSCHNITT 16 gelöscht: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
ABSCHNITT 16 gelöscht: Berechnungsmethode

GV Freisetzungsguppe:

mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

